

## **Bekanntmachung**

### **Plakatierung aus Anlass der Kommunalwahl am 13.09.2020 und der etwaigen Stichwahl am 27.09.2020**

Die Stadt Ahlen erlaubt den Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern Wahlsichtwerbung für die Kommunalwahl nach den Grundsätzen die das BVerwG dafür vorgesehen hat.

Es ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Die im Rat der Stadt Ahlen vertretenen Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber sind von der Verpflichtung zur Antragstellung ausgenommen.

Die Anträge, einschließlich der Anträge für eine etwaige Stichwahl, müssen bis spätestens zum

**28.07.2020**

eingegangen sein.

Sie sind an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Ahlen  
Der Bürgermeister  
- Wahlamt -  
wahlen@stadt.ahlen.de  
Westenmauer 10

59227 Ahlen

Die Standorte werden bis zum 31.07.2020 zugewiesen. Die Plakatierung ist ab dem 03.08.2020 zulässig.

Die Beschaffung der Plakatträger erfolgt durch die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber. Auf Antrag können Dreieckständer durch die Stadt Ahlen zur Verfügung gestellt werden. Es werden dann anstelle von 3 Standorten für Werbeflächen 2 Dreieckständer zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den Auf- und Abbau werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Bei der Zuteilung der Standorte werden nur Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber berücksichtigt, die zur Kommunalwahl zugelassen sind. Die Großplakate dürfen eine Größe von maximal 8 x DIN A 0 haben. Die anderen Werbeflächen dürfen eine Größe bis zu maximal DIN A 0 haben und können an den zugewiesenen Standorten doppelt (Vorder – und Rückseite) aufgehängt werden.

Die Plakatträger müssen spätestens 5 Tage nach der Wahl abgebaut sein, ansonsten werden diese kostenpflichtig seitens der Stadt Ahlen entfernt.

Ahlen, den 29.06.2020

Stadt Ahlen

gez.  
Dr. Alexander Berger  
Bürgermeister